

Anforderungen für die Durchführung der Demonstration am Fahrzeug in den Themensektoren 6.5 und 8.2 der IHK-Kurspläne im Basiskurs und in der Auffrischungsschulung

Themensektor 6.5

Anforderungen an das Fahrzeug

- Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t oder an einer Beförderungseinheit mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t. Das Kraftfahrzeug oder die Beförderungseinheit [Zugfahrzeug (Typgenehmigung N1- N3) und Anhänger (Typgenehmigung O2-O4)], das für die Beförderung gefährlicher Güter ausgerüstet ist, mit aufgeklappten orangefarbenen Warntafeln
- Auf dem Fahrzeug müssen (Muster-)Gefahrgutverpackungen vorhanden sein, z. B. IBC, Kunststofffässer, Verpackungen, die gemäß ADR zu bezeichnen sind
- Ausrüstungsgegenstände des Fahrzeugs sowie die Schutzausrüstung gem. 5.4.3 ADR (schriftliche Weisungen) und Dokumente müssen vollständig vorhanden sein
- Verschiedene Ladungssicherungshilfsmittel (z. B. Zurrmittel, rutschhemmende Materialien, Paletten)

Durchführung Abfahrtskontrolle

- Abfahrtskontrolle anhand der Checkliste (z. B. Gefahrgutkontroll-Verordnung)
- Teilnehmern wird eine Checkliste ausgehändigt, die entsprechend am Fahrzeug „abgearbeitet“ wird

Durchführung Ladungssicherung

Verschiedene (Muster-)Gefahrgutverpackungen müssen mit verschiedenen Ladungssicherungsmitteln gesichert werden

Themensektor 8.2

Anforderungen an das Fahrzeug:

- Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t oder an einer Beförderungseinheit mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t. Das Kraftfahrzeug oder die Beförderungseinheit [Zugfahrzeug (Typgenehmigung N1- N3) und Anhänger (Typgenehmigung O2-O4)], das für die Beförderung gefährlicher Güter ausgerüstet ist, mit aufgeklappten orangefarbenen Warntafeln
- Ausrüstungsgegenstände des Fahrzeugs sowie die Schutzausrüstung gem. 5.4.3 ADR (schriftliche Weisungen) und Dokumente müssen vollständig vorhanden sein

Darstellung einer Unfallsimulation

- konkrete Beschreibung einer Unfallsituation
- Ausgabe des Beförderungspapiers und der schriftlichen Weisungen

Durchführung Unfallmeldung

Ein Teilnehmer wird bestimmt, der die Unfallmeldung absetzen muss an Feuerwehr bzw. Polizei entsprechend der Vorgaben

Durchführung Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Ein Teilnehmer wird bestimmt, der die Maßnahmen ergreifen muss:
- Fahrzeug sichern, Warnblinkanlage anstellen
- Warnweste anlegen
- Schutzausrüstung ggf. anlegen (auf jeden Fall Zeigen der Schutzausrüstung)
- Absichern der Unfallstelle mit zwei selbststehenden Warnzeichen
- Bergung der Verletzten